

# Anträge für das Auslandssemester

Fachhochschule Südwestfalen  
- Studierenden Servicebüro Standort Hagen -  
Haldener Straße 182  
58095 Hagen

**Betr.: Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen**

zum Antritt eines Auslandssemesters im Sommer- / Wintersemester 20\_\_\_\_ in den Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen / Wirtschaftsinformatik FPO 2018 und des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der FPO 21 des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft.

Hiermit bitte ich, meine bisher erbrachten Studienleistungen in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen / Wirtschaftsinformatik / Betriebswirtschaftslehre zur Vorlage beim Prüfungsausschuss zu bestätigen. Die Zulassung wird gem. Prüfungsordnung des Studiengangs vom Prüfungsausschuss ausgesprochen.

Antragsteller\*in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

eMail \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_

Prüfungsordnung:

FPO 2018

FPO 2021

Studiengang:

Wirtschaftsingenieurwesen

Wirtschaftsinformatik

Betriebswirtschaftslehre

Hagen, den \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des\*der Studierenden

Fachhochschule Südwestfalen  
Fachbereich Technische Betriebswirtschaft  
- Prüfungsausschuss -  
Haldener Straße 182  
58095 Hagen

**Erbrachte Studienleistungen und Genehmigung des vorgelegten Studienplans von:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Name der ausländischen Hochschule an der das Auslandssemester erbracht werden soll:

\_\_\_\_\_  
Name der ausländischen Hochschule

(wird vom Servicebüro ausgefüllt)

Die\*der Student\*in erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zum Antritt des Auslandssemesters im Sommer- / Wintersemester 20\_\_\_\_. Es sind die notwendigen Kreditpunkte in den Modulen des 1. bis 3. Studiensemesters erworben worden:

FPO 2018 95 ECTS-Punkte

FPO2021 95 ECTS-Punkte

Hagen, den \_\_\_\_\_  
Studierenden Servicebüro

(wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt)

Neben der Zulassungsvoraussetzung hat die\*der Student\*in einen geeigneten Studienplan für das Auslandssemester im Umfang von 30 ECTS vorgelegt. Damit wird die Zulassung zum Antritt des Auslandssemesters erteilt:

Hagen, den \_\_\_\_\_  
Der Prüfungsausschuss

# Studienplan für das Auslandssemester an der

---

Name der ausländischen Hochschule

Name, Vorname:

Matr. Nr.:

Studiengang:

E-Mailadresse:

Voraussichtliche Studienzeit:

bis

Ich beabsichtige folgende Module (auch optionale) an der ausländischen Hochschule zu belegen:

Kurzzeichen	Modulname	Credits	ECTS

Hagen, den

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Studierende\*r

## Antrag auf Anerkennung der erbrachten Prüfungsleistungen an der

---

(Name der ausländischen Hochschule)

Name, Vorname:

Matr. Nr.:

Studiengang:

E-Mailadresse:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im beiliegenden Transcript of Records bescheinigten Prüfungsleistungen.

Hagen, den

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Studierende\*r

---

(wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt)

Die an der ausländischen Hochschule gemäß dem eingereichten Transcript of Records erbrachten Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Hagen, den

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Der Prüfungsausschuss

## **Antrag auf Zulassung zum Auslandssemester**

Vor Beginn des Auslandssemesters müssen Sie den Antrag zur Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen stellen. Er besteht aus der Bestätigung der erreichten ECTS-Punktzahl (siehe Seite 1 und 2) und dem Studienplan. (siehe Seite 3). Falls Sie bereits für das Erasmus Programm ein Formular für das Learning Agreement ausgefüllt haben, kann auch dieses eingereicht werden.

1. Füllen Sie alle Antragsseiten aus.
2. Geben Sie den Antrag im Studierenden Servicebüro ab. Dort wird die erreichte ECTS-Punktzahl eingetragen und der Antrag an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.
3. Wenn die Zulassung erteilt wurde, holen Sie den unterschriebenen Antrag wieder im Studierenden Servicebüro ab.

Anschließend kann das Auslandssemester begonnen werden.

## **Antrag auf Anerkennung der Prüfungsleistungen der ausländischen Hochschule**

Nach Abschluss des Auslandssemesters lassen Sie sich die Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschussvorsitzenden anerkennen.

Nach Anerkennung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden leiten Sie die Unterlagen bitte an das Studierendenservicebüro in Hagen weiter.